

**Beschluss Nr.:** **6.286/2017** **öffentlich**

**Gegenstand des Beschlusses:** **Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz)**

**Berichterstatter:** **Herr Werner Förster, Ortsbürgermeister Darlingerode**

**Gesetzliche Grundlagen:** § 85 BauO LSA in der z.Z. gültigen Fassung

**Begründung:**

Anlass für die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode ist das Bemühen des Ortschaftsrates um den Erhalt und die Gestaltung des Dorfbildes von Darlingerode.

Gemeinden können örtliche Bauvorschriften u.a. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen oder Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern erlassen und die den besonderen Charakter oder die Gestaltung des Ortsbildes und der Baukultur regeln, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und die Gemeinde diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt.

Es können Regelungen getroffen werden bspw. zur Gestaltung der Dächer (Dachneigung, Dacheindeckung, Farbgestaltung, Dachaufbauten), der Fassaden (Erhalt Fachwerkkonstruktion, Materialien, Verkleidungen, Farbgestaltung), der Fenster und Türen, des Bauzubehörs (Fensterläden, Rollläden/Jalousien, Markisen, Schilder), der Einfriedungen (Materialien, Höhe) oder der Solar- und Fotovoltaikanlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten und Antennenanlagen (äußere Gestaltung, Art, Größe, Anbringungsort).

Es kann in den örtlichen Bauvorschriften bestimmt werden, dass die Errichtung und die Änderung von Anlagen, an die die ÖBV Anforderungen stellen, einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde (Stadt) bedürfen und dass über Abweichungen die Gemeinde (Stadt) entscheidet.

Die Zielvorstellungen, zu welchen Bauteilen

Regelungen getroffen werden sollen, sind von dem Ortschaftsrat Darlingerode zu konkretisieren und gegenüber der Verwaltung zu äußern. Sodann wird ein Entwurf einer Satzung über örtliche Bauvorschriften von der Verwaltung gefertigt.

**Beschlussfassung:**

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) und bestimmt den räumlichen Geltungsbereich gemäß beiliegendem Lageplan, der Bestandteil der aufzustellenden Satzung ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf nach den Vorgaben des Ortschaftsrates Darlingerode zu formulieren.

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 14 davon anwesend
- 14 Ja-Stimmen
  - Nein-Stimmen
  - Enthaltung
  - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke**  
**Bürgermeister**